

17.10.91

Antrag

des Landes Nordrhein-Westfalen

zum

Entwurf eines Zweiten Gesetzes zur Änderung des Fünften Buches
Sozialgesetzbuch

Punkt 9 b) der 635. Sitzung des Bundesrates am 18. Oktober 1991

Der Bundesrat möge beschließen:

Zu Artikel 1 vor Nr. 1 - neu - (§ 9 Abs. 1 Nr. 6 und Abs. 2 Nr. 6)

In Artikel 1 ist vor Nummer 1 folgende Nummer 1 (neu) einzufügen:

1. § 9 wird wie folgt geändert:

"1. In Absatz 1 Nummer 5 wird der Punkt durch ein Komma ersetzt und folgende Nummer 6 eingefügt:

"6. Personen, die an studienvorbereitenden Sprachkursen oder Studienkollegs teilnehmen."

"2. In Absatz 2 Nummer 5 wird der Punkt durch ein Komma ersetzt und folgende Nummer 6 eingefügt:

"6. im Falle des Absatzes 1 Nr. 6 nach Anmeldung zu einem studienvorbereitenden Sprachkurs oder Studienkolleg."

Ausgeliefert am 17. OKT. 1991

- 2 -

539/3/81

Begründung:

Bis zum Inkrafttreten des Gesundheits-Reformgesetzes konnten die Teilnehmer an studienvorbereitenden Sprachkursen und Studienkollegs der gesetzlichen Krankenversicherung freiwillig beitreten (§ 146 Abs. 1 Satz 1 Nr. 7 RVO a.F.). Dieses Beitrittsrecht ist seit dem 1.1.1989 ersatzlos entfallen. Die Studienkollegiaten gehören nicht zum Kreis der versicherungspflichtigen Studenten nach § 7 Abs. 1 Nr. 9 SGB V. Bei ihnen handelt es sich vielmehr um Teilnehmer an studienvorbereitenden Maßnahmen, deren erfolgreicher Abschluß erst die Voraussetzung für ein Fachstudium bildet, das dann Versicherungspflicht auslösen würde. Dies hat zur Folge, daß Studienkollegiaten keinen Zugang zur gesetzlichen Krankenversicherung besitzen.

Dieser Zustand hat sich als äußerst unbefriedigend erwiesen. Die Studienbewerber, die meist aus Ländern der Dritten Welt stammen, sind bereits finanziell meist nicht in der Lage, die Kosten für eine private Krankenversicherung aufzubringen. Von ca. 4.000 Betroffenen sind derzeit mindestens 50 % ohne jeden Krankenversicherungsschutz.

Vor diesem Hintergrund ist es zu zahlreichen Petitionen gekommen. Sowohl die Petitionsausschüsse des Deutschen Bundestages als auch der Landtages Nordrhein-Westfalen halten die gegenwärtige Regelung für unbefriedigend. Sie haben sich für eine Lösung ausgesprochen, die die finanziellen Möglichkeiten der Kollegiaten aus der Dritten Welt berücksichtigt. Der Petitionsausschuß des Deutschen Bundestages hat seine Bechlußempfehlung den Fraktionen zur Kenntnis und der Bundesregierung als Material zugeleitet, damit sie bei der zukünftigen Gesetzgebung in die Erwägungen einbezogen wird. Der Petitionsausschuß des Landtages NRW hat ebenfalls darum gebeten.

Mit diesem Antrag wird der bis Ende 1988 bestehende Rechtszustand wieder hergestellt und den Teilnehmern an studienvorbereitenden Sprachkursen und Studienkollegs die Möglichkeit des freiwilligen Beitritts zur gesetzlichen Krankenversicherung erneut eröffnet.